

## Tarifrunde eingeläutet

**Beitrag von „LehrerBW“ vom 28. Dezember 2023 16:24**

### Zitat von Seph

Dann noch einmal zum Mitdenken: Die Beauftragung von Schwarzarbeit stellt grundsätzlich immer (mindestens) eine Ordnungswidrigkeit dar. Zusätzlich (!) stellt sie eben oft auch eine Straftat dar! (vgl. u.a. §266a StGB). Deine Schlussfolgerung, aus der Tatsache sie sei mindestens eine Ordnungswidrigkeit zu folgern, sie sei keine Straftat, ist erkennbar falsch.

Hab ich nirgends behauptet Seph. Ich habe nur gesagt, dass Schwarzarbeit prinzipiell eine Ordnungswidrigkeit ist.

Und natürlich ist es strafbar. Ist dann halt auch nen Unterschied ob ich ne Silikonfuge ohne Rechnung für nen 50er ziehen lass oder gewerblich nen Wolkenkratzer mit nem polnischen Schwarzarbeiterkommando hochzieh.